

Z. 543. a Nr. 10203.
Imperiale Regio Istituto Lombardo di Scienze, Lettere ed Arti.
 PROGRAMMA.

L' I. R. Istituto propone il seguente quesito per il premio quinquennale istituito dal fu Marchese Fermo Secco-Commeno da conferirsi nell' adunanza solenne del' anno 1858:

»Accade spesso che molte granaglie raccolte in Lombardia vanno perdute quando sopraggiunga un autunno piovoso.
 »Si desidera quindi una Memoria che faccia conoscere tutto ciò che è stato fatto o che potrebbe farsi per ottenere l' essiccazione artificiale delle granaglie, corredandola di tavole dimostrative degli apparati descritti e discutendo il valore degli effetti ottenibili dai diversi sistemi, e l' ammontare dei dispendj di impianto e di esercizio di esse.

L' Autore dovrà aver presente che per raggiungere lo scopo che si ha di mira, cioè di diffondere tra gli agricoltori le cognizioni relative ai detti sistemi di essiccazione, è necessario che la Memoria sia scritta in modo da essere facilmente intesa anche da persone poco dotte.

Il premio è di Lire 1000: il premiato dovrà far eseguire la stampa della propria Memoria nelle forme da determinarsi e collaudarsi dall' I. R. Istituto, a tutto suo carico e vantaggio; e coll' obbligo, per conseguire il premio, di presentarne previamente all' Istituto una copia stampata affinché siane riconosciuta la conformità collo scritto, e di darne otto copie all' Amministrazione dell' Ospitale Maggiore e Luoghi Pii Uniti in Milano costituita erede del testatore.

Le Memorie dovranno essere rimesse franche di porto entro tutto l' anno 1857 alla Segreteria dell' Istituto medesimo residente in Milano nell' I. R. Palazzo di Brera, e giusta le norme accademiche saranno contraddistinte da un' epigrafe ripetuta su di una scheda suggellata che contenga il nome, cognome e il domicilio dell' autore. — Si raccomanda l' osservanza delle notate discipline affinché le Memorie possano essere prese in considerazione.

Non verrà aperta se non la scheda della Memoria premiata; le altre schede saranno abbruciate colle consuete formalità. Le Memorie non premiate si conserveranno nell' Archivio dell' I. R. Istituto medesimo a giustificazione dei proferiti giudizj.

Milano, il 30 maggio 1854.
 Il Presidente,
F. AMBROSOLI.
 Il Segretario,
Prof. Gio. VELADINI.

Z. 553. a (1)
K u n d m a c h u n g.

Die Direktion der priv. österr. National-Bank hat beschlossen, vom 25. September 1854 an, zur Hinausgabe der Aktien für die voll eingezahlten Aktien-Interims-Scheine zu schreiten.

Es wurden zu diesem Ende folgende Bestimmungen getroffen:

Itens. Die Besitzer von solchen, als »voll eingezahlt« abgestämpelten Interims-Scheinen haben dieselben der Liquidatur der Bank mit einer von ihnen unterzeichneten Konsignation zu übergeben, in welcher die, in den Interims-Scheinen enthaltenen Aktien-Koupons-Nummern in arithmetischer Ordnung aufgeführt sein müssen.

Itens. Die Liquidatur der Bank wird den betreffenden Parteien über die Stückzahl der ihr

eingehändigten Interims-Scheine einen Empfang-Schein unter Beifügung der Frist übergeben, binnen welcher gegen den Empfang-Schein die neu ausgefertigten Aktien behoben werden können.

Itens. Die auf jedem Interims-Scheine vorgedruckte Klausel der Zession an die National-Bank zur Ausfertigung einer Bank-Aktie auf den, in dieser Klausel genau zu bezeichnenden Vor- und Zunamen muß gehörig ausgefüllt und von der Partei unterschrieben sein.

Itens. Den Parteien werden bei der Liquidatur der Bank die dießfalls erforderlichen Blanquetten von Konsignationen unentgeltlich verabfolgt werden.

Uebrigens wird noch zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

Daß die neu emitirten Aktien mit Kouponsbogen versehen sein werden, welche mit der Nummer 50.622 beginnen, und deren erster Koupon im Juli 1855 zahlbar ist.

Nachdem bereits in der Kundmachung der Bank-Direktion vom 9. Mai 1853 erklärt wurde, daß alle voll eingezahlten Aktien neuer Emission erst vom 1. Jänner 1855 an, in die ganz gleichen Rechte und Verbindlichkeiten der früheren Bank-Aktien treten, so gibt der Besitz solcher neu emitirten, wenn gleich mit dem Datum vom 1. Jänner 1854 versehenen Aktien noch keinen Anspruch, an der Versammlung des, für den Monat Jänner 1855 berufenen Bank-Ausschusses Theil zu nehmen.

Wien am 11. September 1854.

Pipik,
 Bankgouverneur.
 Sina,
 Bankgouverneurs-Stellvertreter.
 Robert,
 Bank-Direktor.

Z. 544. a (3) Nr. 16104.

K o n k u r s - K u n d m a c h u n g.

Bei dem k. k. Hilfszollamte in Medolino ist die Stelle eines Zolleinnehmers, dann Hafen- und Sanitäts-Agenten, mit einem Jahresgehalt pr. 400 fl., wovon die eine Hälfte aus dem Zollgefälle und die andere aus dem Sanitätsfonde flüssig gemacht wird, nebst dem Genusse einer Naturalwohnung, mit der Verbindlichkeit zur Leistung der Kautio im Gehaltsbetrage in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Religionsbekenntnisses, Standes, des tadellosen sittlichen und politischen Verhaltens, der Kenntniß der deutschen, italienischen und allenfalls einer slavischen Sprache, der bisherigen Dienstleistung und Ausbildung im Zoll-Kasse- und Rechnungswesen, der Fähigkeit zur Leistung der vorgeschriebenen Dienstkaution, dann der mit gutem Erfolge abgelegten Prüfung aus den Sanitätsvorschriften, unter Angabe, ob sie mit einem Gefälls- oder Hafen- und Sanitätsbeamten im Bereiche dieser k. k. Finanz-Landes-Direktion verwandt oder verschwägert sind, im vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. Oktober 1854 bei der Kameral-Bezirksverwaltung in Capod' Istria einzubringen.

Uebrigens wird die mit gutem Erfolge abgelegte, mit Erlasse des hohen Finanz-Ministeriums vom 25. August 1853, Zahl 627, Z. N. C. vorgeschriebenen praktischen Prüfung aus dem neuen Zollverfahren und der Warenkunde zur besonderen Empfehlung gereichen.

Von der k. k. steiermärkisch-illyrisch-küstenländ. Finanz-Landes-Direktion. Graf
 am 11. September 1854.

Z. 549. a (1) Nr. 9711.

V e r p a c h t u n g s - K u n d m a c h u n g.

Das dem kroatischen Religionsfonde eigenthümlich angehörige, im Agramer Komitate befindliche Gut Svetice wird vom 1. November

1854 angefangen, auf drei, nach Umständen auf sechs nach einander folgende Jahre, in Pacht gegeben.

Die Verpachtung findet nach drei gesonderten Haupt-Abtheilungen des Gutes Statt, und zwar:

I. Das Hauptgut Svetice mit folgenden Bestandtheilen, die sich auf den drei Hauptrieden Svetice, Breznik und Fratovec vorfinden:

a) Zwei Obst- und Gemüse-Gärten, im Ausmaße 443 □ Klafter, und 2603 □ Klafter unmittelbar am Wohngebäude gelegen, dann ein dritter Garten auf der Dedhube Merljak, 422 □ Klafter groß;

b) Aecker im Gesamtausmaße von 25³²⁶/₁₆₀₀ Joch, wovon 21267 □ Klafter als Berggrund benützt werden;

c) an Wiesen im Gesamtausmaße von 13⁸⁹⁷/₁₆₀₀ Joch, wovon 2⁹⁷⁵/₁₆₀₀ Joch in der Eigenschaft als Berggründe stehen;

d) Weingärten 15¹²⁰/₁₆₀₀ Joch, oder auf 251 Hauer, à 100 □ Klafter gerechnet, die sich im besten Zustande befinden;

e) Hutweiden, zusammen 67¹²⁹⁸/₁₆₀₀ Joch;

f) das in Svetice befindliche Kloster als Wohngebäude, dann die erforderlichen Wirthschaftsgebäude.

Die Bohnbestandtheile für den Pächter befinden sich in gutem, theilweise neu restaurirten Zustande. Die an einer Seite des Wohngebäudes beschädigten Bedachungen, so wie jene an den Wirthschaftsgebäuden, sind in der gänzlichen Herstellung begriffen.

Endlich gehört zu dem Pachtobjekte das herrschaftliche Recht des Weinauschankes, dann des Markt- und Standgeldes. Die zu dem Gute gehörigen 57¹⁵⁷¹/₁₆₀₀ Joch Bergrecht-Weingärten, mit der Bergrecht-Abgabe jährlicher 80 Eimer Wein, werden aus Anlaß ihrer im Zuge stehenden Regulirung für das Jahr 1855, separat mittelst einer abgeordneten Verhandlung verpachtet werden.

Der Pächter erhält das zur Wirthschaft nöthige Brennholz in den herrschaftlichen Forsten, gegen Vergütung des Tarifsaktes über forstliche Anweisung, dagegen das zur Erhaltung der Gebäude erforderliche Bauholz ebenfalls über forstliche Auszeichnung, am Stocke unentgeltlich, jedoch gegen die Verpflichtung, die Verwendung desselben auf dem Gute nachzuweisen.

II. Abtheilung Draganié. 2 1/2 Joch Aecker, 1 1/2 Joch Weingärten und 13 1/8 Joch Wiesen.

III. Abtheilung Mekusje. 5 1/2 Joch Aecker.

Die öffentlichen Steuern und Gemeinde-Anlagen für alle drei Pachtgutstheile bestreitet der Religionsfond.

Der Ausrufspreis als einjähriger Pachtshilling wird festgesetzt für die Hauptabtheilung Svetice mit 300 fl., für die Abtheilung Draganié mit 60 fl., für jene in Mekusje mit 40 fl.

Die Pachtversteigerung wird loco Svetice am 9. Oktober 1854, Vormittags um 9 Uhr abgehalten.

Die näheren Lizitations-Bedingnisse können bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion Agram oder bei dem k. k. Steueramte Karlstadt eingesehen werden, von welchen Bedingungen hier nur jene hervorgehoben wird, daß jeder Pachtwerber als Bürgschaft für die Zahlung seines Anbotes entweder in Barem oder in österreichischen Staatsobligationen (berechnet nach dem letzten bekannten börsenmäßigen Kurse) zu Handen des Lizitations-Kommissärs ein Neugeld zu erlegen hat, welches in dem zehnten Theile des Ausrufspreises besteht; dasselbe wird gleich nach geschlossener Versteigerung allen Pachtwerbern, die Bestbieter angenommen, zurückgestellt werden.

Von der k. k. kroatisch-slavonischen Finanz-Landes-Direktion Agram den 11. September 1854.

3. 545. a (1)

Nr. 15652.

K u n d m a c h u n g

über die Konkurrenz-Verhandlung zur Wiederbesetzung der erledigten Tabak- und Stempel-Distrikts-Legstätte in St. Florian.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Steiermark, Kärnten, Krain und das Küstenland wird bekannt gegeben, daß der k. k. Tabak- und Stempel-Distrikts-Verlag zu St. Florian im Grazer Kreise, und im politischen Bezirke Stainz, im Wege der öffentlichen Konkurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte an diejenigen geeignet erkannten Bewerber verliehen wird, welcher die geringste Verschleiß-Provision anspricht.

Dieser im Markte St. Florian befindliche Großverschleißplatz hat das Material bei dem k. k. Tabak- und Stempel-Verschleiß-Magazin in Graz, von dem er 6 Meilen entfernt ist, zu beziehen, und demselben sind zur Fassung die Unterverleger in Stainz, Gleinstätten, und die

Großtrafikanten in Eibiswald, Schwanberg und Deutschlandsberg, dann 29 Trafikanten zugewiesen.

Nach dem Erträgniß-Ausweise, welcher das Verschleiß-Ergebniß des Verwaltungsjahres 1853 unter den dem abgekommenen Großverschleißern eigenen Verhältnissen darstellt, und sowohl bei der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Graz, als auch bei dem Gemeindeamte St. Florian eingesehen werden kann, betrug der Verkehr in dem bezeichneten Zeitraume d. i. vom 1. November 1852 bis Ende Oktober 1853 an Tabak 81.995 1/4 Pfund, im Geldwerthe von 42.265 fl. 11 kr., und an Stempelpapier im Geldwerthe 8824 fl., zusammen im Geldwerthe von 51.089 fl. 11 kr.

Der Distriktsverlag zu St. Florian hat aus seinem Verschleißerträgnisse den zugetheilten Unterverlegern oder Großtrafikanten an Tabakgewicht und Verschleißprovision nach folgender Ausweisung zu gewähren, und zwar:

Post-Zahl	Bezeichnung		Bezüge derselben						Anmerkung
			Gutgewicht		Verschleiß-Provision	Provision von			
	gesponnenen	ordinär geschnittenen	Rauch-Tabak	höhere/niedere Gattungen		Stempel	Stempel und Marken		
					Perzente				
1	Stainz	Tabak- und Stempel-Unterverlag	1 2/4	2 2/4	1 2/4	2/4	1	2	Für die Ausmaß der Provision bei dem Verschleiß der Stempelmarken ist das hohe Finanzministerialdekret vdo. 23. Juni, Zahl 21467, Verord. Blatt Nr. 50 maßgebend.
2	Gleinstätten	detto	1 2/4	2 2/4	4	1	2 2/4	2	
3	Eibiswald	Tabak-Großtrafik u. Stempel-Klein-Verschleiß	1 2/4	2 2/4	3	—	2 2/4	1 2/4	
4	Schwanberg	detto	1 2/4	2 2/4	3	2/4	2	1 2/4	
5	Deutschlandsberg	detto	1 2/4	2 2/4	4	2/4	2	1 2/4	

Hiebei wird insbesondere bemerkt, daß für den neuen Großverschleißer die vom früheren an das Gefäll zurückzuführen gewesenen Differenzen zwischen der ihm und den ihm zugewiesenen Unterverlegern und Großtrafikanten bewilligten Verschleißprovision aus den Verschleißauslagen des Verlages hinwegfallen, daher sie in dem Erträgnißausweise auch unberücksichtigt bleiben, und daß der neue Verleger die den Unterverlegern und Großtrafikanten nach obiger Nachweisung gebührenden Emolumente aus der eigenen Provision zu bestreiten haben wird, ohne dafür von dem Gefälle eine Entschädigung ansprechen zu können.

Eine solche Entschädigung würde dem neuen Verleger nur in dem Falle geleistet werden, wenn während dessen Verlagsbesorgung durch Erledigung der Unterverlagsplätze oder Großtrafikanten sich die Emolumente der letzteren über den demaligen von dem neuen Verlagsbesorger vertragmäßig zu bestreitenden Betrag erhöhen sollten; dagegen würde dem neuen Verleger auch in dem Falle, daß sich aus gleicher Veranlassung die Emolumente der Unterverleger vermindern sollten, die Verpflichtung zum Erfasse der Differenz an das Gefäll erwachsen.

Ueberhaupt wird ein bestimmter Ertrag des Verlagsgeschäftes nicht zugesichert, und findet eine wie immer geartete nachträgliche Entschädigung, den oberrwähnten Fall der Perzenten-Nachzahlung ausgenommen, oder ein Anspruch auf Erhöhung der Provision des Verlegers, während der Verlagsführung nicht Statt.

Gegenstand des Angebotes ist also nur die Tabak- und Stempelpapier-, künftig Marken-Verschleißprovision des erledigten Großverschleißplatzes in St. Florian. — Für diesen Großverschleißplatz ist, falls der Erstehrer das Material nicht Zug für Zug bar zu bezahlen Willens ist, ein stehender Kredit bemessen, welcher durch eine im Baren, oder mittelst öffentlicher Kreditpapiere, oder mittelst Hypothek zu leistende Kautio n im Betrage

von 3330 fl. für das Tabak-Materiale und Geschirr, dann von 880 fl. für das Stempelpapier, zusammen im Betrage von 4210 fl. sicherzustellen ist.

Der Summe dieses Kredites gleich ist der jederzeit zu erhaltende, sogenannte unangreifbare Lagervorrath. — Die Kautio n ist noch vor der Uebernahme des Verlagsgeschäftes, und zwar längstens binnen 6 Wochen vom Tage der dem Erstehrer bekannt gegebenen Annahme seines Offertes, für jedes Gefäll abgesondert zu leisten. — Die Bewerber um den erledigten Großverschleißplatz haben 10 % der Kautio n als Badium in dem Betrage von 421 fl. vorläufig bei der k. k. Kameral-Bezirkskassa in Graz, oder bei einem k. k. Steueramte zu erlegen, und die Quittung darüber dem mit dem 15 kr. Stempel versehenen zu versiegelnden Offerte beizuschließen, welches längstens bis 20. Oktober 1854, Mittags 12 Uhr, mit der Aufschrift: „Offert für den k. k. Tabak- und Stempel-Distriktsverlag zu St. Florian“ bei dem Vorstande der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Graz zu überreichen ist. — Das Offert ist nach der dieser Kundmachung beigelegten Form zu verfassen, und mit der Nachweisung über den Erlag des Badiums, über die Großjährigkeit und tadellose Sittlichkeit des Bewerbers zu versehen. — Es soll die Verschleißprovision, welche der Offertant anspricht, abgesondert für den Tabak- und für den Stempelpapier-Verschleiß, und zwar mit Buchstaben geschrieben, enthalten. — Jenen Offertanten, deren Anbot nicht angenommen wird, wird das Badium nach geschlossener Konkurrenz-Verhandlung sogleich zurückgestellt, das Reugeld des Erstehers aber wird entweder bis zum Erlage der Kautio n, oder falls die Material-Bezüge gegen Barzahlung stattfinden sollen, bis zur vollständigen Material-Bevorräthigung zurückgehalten. — Offerte, welchen die angeführten Eigenschaften mangeln, oder welche unbestimmt lauten, oder sich auf Angebote anderer Bewerber berufen, werden nicht berücksichtigt.

Bei gleichlautenden Angeboten wird sich von der k. k. Finanzbehörde die Wahl vorbehalten.

Die gegenseitige Aufkündigungsfrist wird, wenn nicht wegen eines Gebrechens die sogleiche Entsetzung vom Verschleißgeschäfte einzutreten hat, auf drei Monate bestimmt.

Von der Konkurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche nach dem Gesetze zum Abschlusse von Verträgen überhaupt unfähig sind, dann jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen Schleichhandels oder wegen einer schweren Gefälls-Uebertretung überhaupt, oder wegen einer einfachen Gefälls-Uebertretung gegen die Vorschriften über den Verkehr mit Gegenständen der Staatsmonopole, dann wegen eines Vergehens gegen die öffentliche Sicherheit und Ruhe, oder gegen die Sicherheit des Eigenthumes schuldig erkannt oder wegen Abganges rechtlicher Beweise losgesprochen wurden, endlich frühere Verschleißer von Monopolsgegenständen, welche von diesem Geschäfte entsetzt worden waren.

Nachträgliche, so wie mangelhafte oder den Antrag der Zurücklassung eines Ruhegehaltes enthaltende Offerte werden nicht berücksichtigt.

Graz am 10. September 1854.

U n h a n g.

Formular eines Offertes.

Ich Eadesgefertigter erkläre mich bereit, den k. k. Tabak- und Stempel-Distrikts-Verlag in St. Florian, unter genauer Beobachtung der dießfalls bestehenden Vorschriften, insbesondere in Beziehung auf die Erhaltung des vorgeschriebenen Material-Lager-Vorrathes, gegen eine Provision von (mit Buchstaben) Perzenten von der Summe des Tabak-Verschleißes, dann von (mit Buchstaben) Perzenten für den Verschleiß der höhern, und von (mit Buchstaben) Perzenten für den Verschleiß der niederen Stempelpapier-Gattungen in Betrieb zu übernehmen.

Die in der Konkurrenz-Kundmachung vom 10. September 1854, 3. 15652/63, angeordneten Beilagen und Nachweisung sind hier beigelegt.

N . . . am . . .

Eigenhändige Unterschrift sammt Angabe des Standes und Wohnortes.

V o n A u ß e n :

Offert zur Erlangung des Tabak- und Stempel-Distrikts-Verlages zu St. Florian.

3. 546. a (3)

Nr. 7654.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Stein wird hiemit bekannt gegeben, daß zur Verpachtung der Militärvorspann in den Marschstationen Kraxen und Stein für das Militärsjahr 1854/55, d. i. vom 1. November 1854 bis zum letzten Oktober 1855, eine Minuendo-Lizitation am 2. Oktober 1854, um 10 Uhr Vormittags und zwar für Kraxen in der Steueramtskanzlei zu Egg ob Podpetsch und für Stein aber am 3. Oktober 1854 bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft abgehalten werden wird, wozu die Pachtlustigen mit dem Beisatze zu erscheinen eingeladen werden, daß die Lizitationsbedingungen vor der Abhaltung der Lizitation den zu derselben erscheinenden Lizitanten bekannt gegeben werden, und auch von denselben beliebig eingesehen werden können.

Zugleich wird bekannt gegeben, daß am Versteigerungstage vor der Lizitation auch schriftlich versiegelte Offerte, welche auf 15 kr. Stempel ausgefertigt sein müssen, angenommen werden.

In den Offerten ist das Meilengeld für die verschiedenen vorgeschriebenen Vorspannrouten deutlich und bestimmt mit Buchstaben auszudrücken, und es darf keine wie immer geartete Nebenverbindung darin enthalten sein.

Endlich sind derlei Offerte unter der Adresse an die k. k. Bezirkshauptmannschaft Stein und unter Anschluß des bar zu erlegenden Badiums zu zweihundert Gulden, nebst der Aufschrift: „Offert für die Vorspannverpachtung der Marschstation Kraxen und Stein,“ an den Lizitations-Kommissär zu überreichen.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Stein am 14. September 1854.

3. 554. a (1)

Nr. 9081.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung Laibach wird bekannt gegeben, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer von Wein, Weinmost und Obstmost, dann Fleisch für das Verwaltungsjahr 1855, d. i. für die Zeit vom 1. November 1854 bis letzten Oktober 1855, mit oder ohne Vorbehalt der stillschweigenden Erneuerung, auf weitere zwei Jahre in den unten angeführten Steuer- und Gerichtsbezirken und zwar, bezüglich der Steuerbezirke Post-Nr. 1 bis einschließig 4 und Post-Nr. 10 bis einschließig Post-Nr. 14 des angehängten Ausweises, bei Erfolglosigkeit der ersten Pachtversteigerung Verhandlung zum wiederholten Male, im Wege der öffentlichen mündlichen Versteigerung mit Zu-

lassung schriftlicher Offerte in Pacht ausgedoten werden wird.

Die Ausrufspreise sind in dem unten angeführten Ausweise, sowie der Ort und der Tag der Lizitation und der Zeitpunkt bis zu welchem die Offerte bei dieser Kameral-Bezirks-Verwaltung einzulangen haben, enthalten.

Die übrigen Pachtbedingungen sind dieselben, wie sie in der hierortigen Kundmachung vom 30. August d. J., 3 8448 (eingeschaltet in das Amtsblatt der Laibacher Zeitung vom 2. September d. J., Nr. 201) enthalten sind, wobei noch bemerkt wird, daß dem Pächter die Einhebung und Abfuhr der, den Gemeinden allfällig bewilligten Zuschläge zur Aerial-Verzehrungssteuer, falls die Einhebung nicht durch die Gemeinden geschieht, obliegt. —

Sämmtliche Bezirke werden zuerst einzeln, dann auf Verlangen der Pachtlustigen auch mehrere, oder alle Bezirke zusammen in Pacht ausgedoten werden, und es können ebenso die schriftlichen Offerte den Anbot für einen, mehrere oder alle diese Bezirke enthalten, wobei der Dfferent ausdrücklich die Bedingung stellen kann, daß sein Anbot nur für den Fall gelte, daß ihm der Bezug der Verzehrungssteuer für alle Bezirke, für welche er einen Anboth stellte, ohne Ausschcheidung irgend eines Bezirkes überlassen werde.

Auf dem Umschlage des schriftlichen Offertes müssen von Außen nebst der Adresse der Behörde, bei welcher das Offert zu überreichen ist, der Steuerbezirk oder die Steuerbezirke, je nachdem das Offert nur auf Einen oder auf mehrere Steuerbezirke gerichtet ist, genau und deutlich angegeben werden.

A u s w e i s

der Steuer- und Gerichtsbezirke, in welchen die allgemeine Verzehrungssteuer von Wein und Fleisch in Pacht gegeben wird, dann der Ausrufspreise und des Ortes und Zeitpunktes der Versteigerung und Offerten-Ueberreichung.

Post-Nr.	Steuer- und Gerichts-Bezirk	Ausrufspreis für ein Jahr			Der Versteigerung			Die schriftlichen Offerte sind einzubringen	
		vom Weine	vom Fleische	zusammen	Ort	Tag	Stunde	bei	b i s
1	Umgeb. Laibachs	24844 fl.	4756 fl.	29600 fl.	K. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach	Am dritten Oktober 1854	Neun Uhr Vormittags	K. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach	Bis zum 2. Oktober 1854, 12 Uhr Mittag
2	Stein	10900 fl.	2600 fl.	13500 fl.					
3	Egg	4113 fl.	1001 fl.	5114 fl.					
4	Bartenberg	6612 fl.	901 fl.	7513 fl.					
5	Oberlaibach	11308 fl.	2231 fl.	13539 fl.					
6	Planina	15292 fl.	2038 fl.	17330 fl.					
7	Adelsberg	8823 fl.	1268 fl.	10091 fl.					
8	Senofetsch	10141 fl.	1290 fl.	11431 fl.					
9	Feistritz	4086 fl.	544 fl.	4630 fl.					
10	Krainburg	8510 fl.	2070 fl.	10580 fl.					
11	Laas	3663 fl.	1900 fl.	5563 fl.					
12	Wippach	5600 fl.	1960 fl.	7500 fl.					
13	Kronau	1692 fl.	978 fl.	2670 fl.					
14	Idria	6159 fl.	2057 fl.	8216 fl.					

K. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 19. September 1854.

3. 551. a (2)

Nr. 5853.

K u n d m a c h u n g.

Im Bezirke der Postdirektion Graz ist eine Stellenstelle mit der Dienstbestimmung für das Postamt zu Graz, mit dem systemmäßigen Adjutum jährlicher 200 fl., gegen Kautionsleistung im Betrage von 300 fl. zu besetzen.

Bewerber haben ihre gehörig instruirten Gesuche, unter Nachweisung der gesetzlichen Erfordernisse, im vorgeschriebenen Dienstwege bei der Postdirektion in Graz bis 20. September 1854 einzubringen und anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Postbeamten oder Diener dieses Bezirkes verwandt oder verschwägert sind.

K u n d m a c h u n g.

Laut Konkurs-Ausschreibung der k. k. Postdirektion in Triest vom 27. August 1854, 3. 5429, werden für das k. k. Postamt in Triest zwei unentgeltliche Aspiranten aufgenommen, welchen nach Ablauf des Prob-jahres und abgelegter Elevenprüfung die Erlangung einer Poststellenstelle mit dem Adjutum von jährlichen 200 fl. in Aussicht steht.

Die nach der bestehenden Vorschrift nachzuweisenden Erfordernisse der Bewerber sind: das zurückgelegte 18. Lebensjahr, eine gesunde Körperbeschaffenheit, die Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache und die mit gutem Erfolge zurückgelegten Studien an einem inländischen Ober-Gymnasium oder an einer Ober-Realschule, welchen Lehranstalten auch die k. k. Militär-Akademie in Wiener-Neustadt, die k. k. Ingenieur-Akademie, die Handels- und die nautische Akademie in Triest, die k. k. Kadetten-Kompagnie in Olmütz und Graz, und die k. k. Pionnierschule in Tula gleich gehalten werden.

Bewerber haben die gehörig dokumentirten Gesuche bis zum 18. September 1854 bei der genannten Postdirektion einzubringen und darin anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem

der dortigen Postbeamten verwandt oder verschwägert sind.

K. k. Postdirektion für das Küstenland u. Krain. Triest am 12. September 1854.

3. 552. a (2)

Nr. 1494.

E d i k t.

In Gemäßheit des hohen Justizministerial-Erlasses vom 1. August 1853, Zahl 10818, wird zur Besetzung der im Herzogthume Krain noch erledigten Advokaten-Stellen, und zwar: zwei am Sitze des Kreisgerichtes Neustadt, zwei in Gottschee, zwei in Treffen, eine in Krainburg, eine in Radmannsdorf, eine in Wippach und eine in Tschernembl, der neuliche Konkurs ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Advokaten-Stellen haben ihre gehörig belegten Gesuche unter Nachweisung ihres Alters, der vorgeschriebenen Befähigung, Sprachkenntnisse, Angabe der allfälligen Verwandtschafts- oder Schwägerschafts-Verhältnisse mit den Justizbeamten, und ihrer Unbescholtenheit, längstens binnen drei Wochen, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Ediktes in die Wiener Zeitung gerechnet, bei dem vereinten k. k. Oberlandesgerichte für Steiermark, Kärnten und Krain zu überreichen.

Graz am 12. September 1854.

3. 1330. (2)

Nr. 4522.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte in Wippach wird dem unbekannt wo befindlichen Simon Malik von Slapp und seinen allfälligen, gleichfalls unbekannt wo befindlichen Rechtsnachfolgern hiermit bekannt gemacht:

Es habe wider sie Jakob Malik von Slapp Nr. 5, sub praes. 8. d. M., Zahl 4522, die Klage auf Anerkennung des Eigenthums der, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Wippach sub Urb. Fol. 195, Rektif. Zahl 16 eingetragenen $\frac{1}{6}$ Hube und der in eben diesem Grundbuche sub Urb. Nr. 245, Rektif. Zahl 19^{29/29} vorkommenden Realitäten, nämlich Acker na Stangah, Acker mit Breiden na

Pouselcah und Acker na Terni, aus dem Titel der Erziehung hieramts angebracht, worüber zur Verhandlung die Tagung auf den 21. November 1854, Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 der a. G. D. vor diesem Gerichte angeordnet und den Beklagten der Gemeindevorsteher von Slapp, Herr Josef Ferjanzhizh, als Curator ad actum beigegeben wurde, mit welchem dieser Gegenstand nach Vorschrift der Gerichtsordnung verhandelt und entschieden werden wird.

Dessen werden die Beklagten zu dem Ende verständiget, daß sie zu der obigen Tagung selbst zu erscheinen oder dem ihnen aufgestellten Kurator ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich einen andern Vertreter zu bestellen und überhaupt alles ihnen in dieser Sache Dienliche vorzunehmen wissen mögen, da sie im widrigen Falle die aus ihrer Verabsäumung allenfalls entspringenden nachtheiligen Folgen nur sich selbst zuzuschreiben haben würden.

K. k. Bezirksgericht Wippach am 8. Juli 1854.

Nr. 8535.

3. 1391. (2)

E d i k t.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird bekannt gemacht:

Es habe Primus Bedenk von Zhernuzh hiergerichts die Klage auf Erziehung des, im Grundbuche der Herrschaft Kreuz sub Rekt. Nr. 422 und Urb. Fol. 579 vorkommenden Waldantheiles u. rigelc, wider den unbekannt wo befindlichen Kaspar Sediunig und dessen ebenfalls unbekannter Rechtsnachfolger angebracht, worüber die Tagung auf den 27. Oktober l. J. angeordnet wurde.

Nachdem diesem Gerichte der Aufenthalt des Beklagten und dessen Rechtsnachfolger unbekannt ist, so wird demselben Herr Dr. Andreas Napreth als Curator ad actum aufgestellt Derselbe wird daher erinnert, daß er zur obigen Tagung entweder selbst zu erscheinen oder dem aufgestellten Kurator die Behelfe an die Hand zu geben, oder aber einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen habe, widrigens mit dem aufgestellten Kurator diese Rechtsache verhandelt und entschieden werden würde.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 22. Juli 1854.

3. 540. a (3) Nr. 9546.

Lizitations - Kundmachung.

Nachdem bei der zur Sicherstellung des Ertrages der allgemeinen Verzehrungssteuer im Triester Kameralbezirke für das Verwaltungsjahr 1855 am 14. September 1854 abgehaltenen Konkurrenz-Verhandlung kein günstiges Resultat erzielt worden ist, so wird hiemit bekannt gegeben, daß zur Hintangabe des Bezuges der allgemeinen Verzehrungssteuer für das Verwaltungsjahr 1855 in dem aus dem angeschlossenen Ausweise zu ersiehenden Steuerbezirken und von den darin angegebenen Steuerobjekten am 28. September 1854 von 11 bis 12 Uhr Vormittags bei der gefertigten Kameral-Bezirks-Verwaltung eine zweite öffentliche Pachtversteigerung abgehalten werden wird. Die Ausrußpreise sind ebenfalls aus dem oberwähnten Ausweise für jedes Pachtobjekt zu ersehen.

Von der Versteigerung sind alle jene Personen ausgeschlossen, welche die Befehle zur Abschließung von Verträgen überhaupt für unfähig erklären, oder welche wegen Verbrechen oder schwerer Polizeiübertretungen gegen die Sicher-

heit des Eigenthums verurtheilt, oder nur wegen Abganges rechtlicher Beweise losgesprochen, dann jene, welche wegen Schleichhandels oder einer schweren Gefallsübertretung bestraft oder bloß wegen Abganges rechtlicher Beweise losgesprochen worden sind.

Diejenigen, welche an der Versteigerung Theil nehmen wollen, haben einen dem zehnten Theile des für die Verzehrungssteuer festgesetzten Ausrußpreises gleichkommenden Betrag im Baren oder in öffentlichen Staatsobligationen zu Händen des Lizitations-Kommissärs als vorläufiges Neugeld zu erlegen.

Auch kann dafür eine einverleibte Pragmatische-Sicherheits-Urkunde mit Beibringung des neuesten Grundbucheextraktes und der neuesten Schätzungsurkunde überreicht werden. Die im Ausweise aufgeführten Steuer- und rüchlich Pachtbezirke werden, mit Ausnahme der Steuerbezirke Volosca und Castelnovo, deren Ausbietung zusammen erfolgen wird, zuerst einzeln aus-geboten, und es wird hierauf zur Konkretal-Verhandlung geschritten werden. Außer den mündlichen Anboten ist gestattet, auch schriftliche,

auf einen 15 kr. Stämpel geschriebene Anbote für die Pachtung entweder eines einzelnen Bezirkes, mit obiger Ausnahme, oder mehrerer oder aller Bezirke zu machen.

Die schriftlichen Offerte müssen jedoch vor dem Anfange der mündlichen Verhandlung, d. i. längstens bis zum 28. September 1854, 11 Uhr Vormittags bei dem Vorstande der Kameral-Bezirks-Verwaltung überreicht, und mit dem oberwähnten Kautionsbetrage versehen sein. Dieselben werden nach beendigter mündlicher Versteigerung in Gegenwart der Pachtlustigen eröffnet und bekannt gemacht werden.

Mit der Eröffnung der schriftlichen Offerte schließt der Versteigerungsakt, und es wird bis zu dem Zeitpunkte, wo von der kompetenten Behörde über denselben entschieden worden sein wird, kein nachträglicher Anbot angenommen. Die weiteren allgemeinen Pacht- und Lizitations-Bedingnisse können bei dem hierortigen Expedite in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Von der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung. Triest den 14. September 1854.

A u s w e i s

über die Verzehrungssteuer-Pachtversteigerungen im Kameral-Bezirk Triest für das Verwaltungsjahr 1855.

Post-Nr.	Name der Steuerbezirke	Objekte, von denen der Bezug der Verzehrungssteuer verpachtet wird	Ausrußpreis für die Verzehrungssteuer		Ort Tag an welchem die Versteigerung abgehalten werden wird	Zeitpunkt, bis zu dem schriftliche Offerte eingebracht werden können	Anmerkung
			Einzel	Zusammen			
1	Der Grundsteuerbezirk Sessana, das ist, der ganze Umfang des vormaligen politischen Bezirkes Sessana und die demselben von den vormaligen politischen Bezirken St. Daniel und Duino zugefallenen Steuergemeinden, in so fern diese zum Kameral-Bezirk Triest gehören, und gegenwärtig rüchlich des Verzehrungssteuer-Bezuges bis inclusive letzten Oktober 1854 verpachtet sind	Wein und Fleisch	8570	8570	Bei der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung Triest. Am 28. September 1854. Bis 28. September 1854 eilf Uhr Vormittags.	Die Steuerbezirke Volosca und Castelnovo werden vereint um den Betrag von 7250 fl. ausgeboten	
2	Der Grundsteuerbezirk Castelnovo in seinem gegenwärtigen Umfange	Wein und Fleisch	3803	3803			
3	Der Grundsteuerbezirk Volosca in seinem gegenwärtigen Umfange, wohin auch die Steuergemeinden Bergut, Glana, Lisah, Scalniza und Studena des vormaligen politischen Bezirkes Castelnovo gehören	Wein und Fleisch	3447	3447			
4	Die Steuergemeinden Volliunz, Borst, Bresnizza, Cernical, Cernotich, Dolina, Draga, Grozhana, Dielsla, Prebenegg, Rizmane und St. Servola des Grundsteuerbezirkes Capo d' Istria	Wein und Fleisch	2380	2380			
Zusammen				18200			

k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung Triest am 14. September 1854.

3. 550. a (3) Nr. 1759.

Schulen-Anfang

an der theologischen Diöcesan-Lehranstalt und an den Volksschulen in Laibach.

Die öffentlichen Vorlesungen an der theologischen Diöcesan-Lehranstalt und die Unterrichtsertheilungen an der hiesigen Musterhauptschule nehmen am 3. Oktober, jene an der Ursulinen-Mädchenhauptschule aber am 4. Oktober um 8 Uhr Früh ihren Anfang.

Zum glücklichen Beginne des neuen Schuljahres wird daher am 2. Oktober um 10 Uhr in der hiesigen Domkirche die Anrufung des h. Geistes mit einem Hochamte, rüchlich der Mädchenschule aber in der Klosterfrauenkirche am nämlichen Tage um 8 Uhr stattfinden, während die üblichen Anmeldungen der Schüler- und Schülerinnen bei den betreffenden Direktionen, und zwar für Knaben schon an den letzten Tagen d. M., für Mädchen aber am 3. Oktober zu geschehen haben.

Fürstbischöfliches Konsistorium. Laibach den 17. September 1854.

3. 1488. (3) Nr. 4431.

E d i k t

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Laibach haben alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des, den 18. Juli d. M. verstorbenen Primus Debellat, Hüb-

lers in Konstiverch sub Haus-Nr. 6, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben den 25. Oktober lauf. Jahrs Früh um 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 24. August 1854.

Der k. k. Bezirksrichter
Levitichnig.

3. 1329. (3) Nr. 4318.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Lukas Urschizh, von Wippach Haus-Nr. 122, wider Kaspar Kovachizh, von Wippach Haus-Nr. 112, die Klage auf Anerkennung des Eigenthums auf den Acker Grublje za Klanam, Urb.-Nr. 113 G. B. Herrschaft Wippach, angebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung mit dem Anhang des S. 29 a. G. D., auf den 24. November 1854 Vormittag um 9 Uhr angeordnet worden ist. Da der Aufenthalt des Beklagten und seiner allfälligen Rechtsnachfolger unbekannt ist, so wurde für sie Paul Premeru von Wippach als Curator ad actum bestellt. Hievon werden die Beklagten mit dem Beisatze verständiget, daß sie bei der Tagsatzung entweder persönlich zu erscheinen, oder dem Curator ihre Behelfe an die Hand zu geben, oder einen andern Bevollmächtigten zu ernennen und hieher anzuzeigen

haben, widrigens sie die aus der Verabsäumung dieser Vorsicht entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben haben würden.

k. k. Bezirksgericht Wippach am 14. Juli 1854.

3. 1352. (2) Nr. 3955.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Möttling wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe Peter Sterbenz, von Bresoviz Nr. 3, Gerichtsbezirkes Tschernembl, wider Stefan Schupetz von Solische Nr. 2, bei diesem Gerichte die Klage auf Zahlung der, aus dem Schuldscheine ddo. Wöltsburg am 31. Mai 1853 noch schuldigen 35 fl. c. s. c. angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, zu welchem Ende die Tagsatzung auf den 17. Oktober 1854, Vormittags um 8 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt wird.

Da der Aufenthalt des Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist und da er sich vielleicht außer den deutschen Erblanden befinden dürfte, so ist auf seine Gefahr und Kosten demselben Martin Skala, Gemeinderichter in Mladiza, als Kurator aufgestellt worden, mit dem die weitere Verhandlung gepflogen werden wird.

Der Beklagte wird daher aufgefordert, an dem bestimmten Tage entweder selbst zur Verhandlung zu erscheinen oder aber dem aufgestellten Kurator die nöthigen Rechtsbehelfe zu gehöriger Zeit an die Hand zu geben, oder aber einen andern selbst gewählten Vertreter diesem Gerichte bis zur Tagsatzung bekannt zu machen, mit dem die Verhandlung gepflogen werden würde, widrigens sich selber die aus dieser Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben hätte.

Möttling am 17. August 1854.